



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 244. Sonnabends den 17. October 1829.

Oesterreich.

Wien, vom 2. October. — In Bezug auf die Reise Sr. Maj. des Königs von Neapel nach Spanien erfährt man, daß Höchstderfelbe nach einem Aufenthalte von einigen Wochen zu Madrid, über Paris und Wien nach seinen Staaten zurückkehren will. Den König begleitet der Fürst Cassero, sein Botschafter am k. k. Hofe.

Bis jetzt ist der Friedenstraktat zwischen Rußland und der Pforte noch nicht hier angelangt, man erwartet ihn jedoch stündlich von Konstantinopel.

Der k. k. Botschaftsrath bei der österreichischen Botschaft zu Paris, Freiherr von Hügel, ist hier eingetroffen.

Deutschland.

Leipzig, vom 11. October. — Am 9ten d. hatten wir das Glück, Se. Majestät unsern allverehrten König, nebst den Prinzen Maximilian und Johann königliche Hoheiten, in hiesiger Stadt eintreffen zu sehen und mit gewohnter Liebe und Treue herzlich zu begrüßen. Se. Königl. Majestät und die Königl. Prinzen nahmen höchstihre Wohnung in dem Hause des Kammerrath Gruner. — Gestern, am 10ten d., versetzten sich Se. Majestät in Begleitung der Königl. Prinzen auf den diesjährigen Exercierplatz der Cavalleriebrigade in der Gegend von Zwenkau, ließen diese Truppen so wie eine Batterie reitender Artillerie manöuvriren und die Revue passieren, und nahmen sodann das Mittagmahl in Kötha ein. — Nach erfolgter Rückkehr geruheten Se. Majestät die Aufwartung der sämmtlichen hiesigen Behörden anzunehmen, worauf die hier anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich ins Theater begaben, wo Sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit Enthusiasmus empfangen wurden. — Heute früh gegen 12 Uhr haben Se. Königl. Majestät, so wie Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Maximilian und Johann, hiesige

Stadt, unter den schönsten Segenswünschen ihrer Bewohner und unter dem Geläute aller Glocken, wieder verlassen, und die Rückreise nach der Residenz angetreten.

Frankfurt a. M., vom 9. October. — Gestern trafen die Pagen Sr. Maj. des Königs von Baiern, welche unter der Führung des Herrn Obersten und Pagenhofmeisters Baron d'Amadien und des Professors Münz ihre gewöhnliche Herbstreise, deren Ziel diesmal dem Vernehmen nach London ist, machen, hier ein, und besichtigten heute die Merkwürdigkeiten unserer Stadt. — Ein detailirtes Verzeichniß der im Pallast des Prinzen von Dranken zu Brüssel gestohlenen Pretiosen, nebst einer lithographirten Abbildung des Schubes, dessen Spur auf den Parquets wahrgenommen wurde, ist nunmehr durch die hiesige Polizeibehörde allen Gasthaltern, Juwelieren und andern Personen zugestellt worden, die nach ihrem Gewerbe mit dem Thäter in Verührung kommen könnten. — Als ein höchst betrübendes Zeichen der zunehmenden Entfittlichung unserer Zeit verdienen die häufigen Gaunerstreiche bemerkt zu werden, die hier in der letzten Zeit von fremden Abentheuern versucht wurden. Bloß in einem einzigen der hiesigen großen Gasthäuser (dem Partiser Hofe) sah sich der Wirth genöthigt, zwei solche Individuen innerhalb etwa acht Tagen den Händen der Polizei-Behörde zu überliefern, weil sie nicht bloß ihn selbst um die Zeche prellten, sondern auch Handelsleute unsres Ortes um bedeutende Waarenmassen zu betrügen die Absicht an dem Tag gesetzt hatten. Ihrer Angabe nach gehören diese beiden Individuen, die sich kaum in dem Alter der Zurechnungsfähigkeit befinden, angesehenen Familien an. — Mit dem jüngst verwichenen Sonntage hat unser Dampfschiff seine Fahrten für dieses Jahr eingestellt. — Die Gasbeleuchtung fängt nun allmählig wieder an, ins Leben zu treten.

R u ß l a n d.

Die St. Petersburger Zeitung vom 22. September (4. October) enthält folgendes Allerhöchste Manifest:

Von Gottes Gnaden

Wir Nikolai der I.

Kaiser und Selbstherrscher aller Ruessen, 2c. 2c. 2c.
Thun kund jedermännlich:

Durch die Fügung des Höchsten ist der Tractat eines ewigen Friedens mit dem Türkischen Reiche geschlossen und von beiderseits Bevollmächtigten, in Adrianopel, am 2. (14.) September unterzeichnet.

Es ist weltkundig daß nur die Nothwendigkeit uns zwang, das Schwert gegen die Pforte zu entblößen. In diesem heiligen Kampfe zum Schutz der Rechte Unseres Reiches, haben die geliebten Untertanen, getrieben von standhafte glühender Ergebenheit für Ehron und Vaterland, ihr Mühen und ihr Erbe eifrig zum Opfer gebracht. Gott hat unser Vorhaben gesegnet.

Das mutthige Russische Kriegsbeer lieferte neue Proben wahrhaften Heldenmuths, in Europa und Asien, zu Lande und zur See; es beseitigte die Schwierigkeiten der Natur, wie den hartnäckigen Widerstand verzwweifelter Feinde. Rasch fortwährend von Sieg zu Siege, schritt es über die Gebirge von Sagonla, drang über den Balkan und stand vor den Thoren Konstantinopels. Den fehdfertigen Einwohnern aber begegnete es mit Schonung, Menschenliebe und Milde.

Nach in den Tagen der Schlacht und des Ruhmes, fern vom Geiste der Eroberung und der Gebietsverweiterung Russlands, unterließen Wir keine Versuche, die Pforte zur Wiederherstellung der gegenseitigen Eintracht geneigt zu machen. Auf Unsern Befehl trugen die Heerführer, nach jedem Siege, Frieden und Freundschaft an. Alles war vergebens. Erst als die Truppen sich Konstantinopel näherten, überzeugte Unser Verfahren den Sultan, daß Wir nicht die Zerstörung seiner Herrschaft, sondern die Erfüllung der Tractate suchen; da weichte er, einsehend die Lauterkeit Unserer Absichten, die Rechte dar, zur Annahme des Friedens, der wiederholentlich der Pforte dargeboten worden war.

Dieser Frieden verschafft Rußland reichliche, wesentliche Früchte. Das Blut seiner Krieger ist mit wichtigen Vortheilen für unser Reich erkauft. Die Dardanellen und der Bosphorus sind für immer dem Handel aller Völker ohne Ausnahme, offen. Die Sicherheit der Russischen Gränzen, besonders von Asiatischer Seite her, ist vollkommen gesichert durch die Vereinigung der Festungen: Anapa, Poti, Achalzych, Aghour und Achalkalaki mit Unserem Reiche. Die frühern Tractate mit der Pforte sind in ihrer ganzen Kraft von ihr anerkannt. Die Erstattung der Kriegskosten und der, Unsern Untertanen zugesügten Verluste ist sichergestellt. Der Pest, die nicht selten das Südliche Rußland bedrohte,

sind, zufolge gegenseitiger Uebereinkunft, durch Errichtung eines Quarantaine-Cordons längs der Donau, verdoppelte Schranken gesetzt. Eine wohlthätige Rücksicht ist auch auf das Schicksal derjenigen Unserer Glaubensverwandten, über welche dieOTTOMANNISCHE Pforte gebietet, genommen worden; die Vorrechte der Fürstenthümer Moldau und Wallachei sind bestätigt, und ihr Wohlstand ist bestätigt und erhöht. Die, den Serbiern durch den Vertrag von Bucharest und die Convention von Ahterman bekräftigten Rechte, waren wirkungslos geblieben; gegenwärtig werden auch diese Tractate unverbrüchlich in Erfüllung geben. Das politische Daseyn Griechenlands, von Rußland gemeinschaftlich mit den allirten Mächten England und Frankreich bestimmt, ist von der Pforte unbedingt anerkannt.

Dies sind die Grundlagen des Friedens, der einem haßnäckigen Kriege ein erwünschtes Ziel setzt.

In dem Wir allen Unsern lieben getreuen Untertanen dieses neue Geschenk verkünden, das von oben her, Rußland gesendet worden, bringen Wir mit allen Landeskindern vereint das Opfer des herzlichsten Dankes dem, in seinen Fügungen allgewaltigen Gott dar, der so den Ruhm Unseres geliebten Vaterlandes vermehrt hat. Mögen die Früchte dieses Friedens Genuß und Nutzen Unsern getreuen Untertanen gewähren, deren Wohlergehen stets der erste Gegenstand Unserer nimmer müden Sorgfalt verbleibe.

Gegeben in Zarstojse Selo, am 19. Sept. (1. Oct.) des 1829ten Jahres nach der Geburt Christi, Unserer Regierung des vierten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

N i k o l a i.

Eben daher von demselben Datum. — Heute wurde, auf dem Marsfelde, ein feierliches Dankgebet dem G. ber alles Guten dargebracht, der die Reihe glänzender Waffenthaten der Russischen Truppen, während des letzten Krieges mit der Pforte, nunmehr mit einem glorreichen Frieden segnend gekrönt hat. Um zehn Uhr Vormittags hatten sich 26 Bataillone Infanterie, 29 Eskadronne Cavallerie und 32 Kanonen Artillerie auf dem Marsfelde in Colonnen aufgestellt. Sämmtliche Truppen kommandirte der General Adjutant Demidow I., die Infanterie: der General Adjutant Chrapowitzki, die Cavallerie: der General Adjutant Lewaschew, die Artillerie: der General Major Wachsmuth. Als Seine Majestät der Kaiser, zu Pferde, begleitet von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger und einem zahlreichem Gefolge, erschienen und an den Reihen der Krieger vorbeitritten, salutirten die sämmtlichen Truppen mit klingendem Spiele und lautem Hurrahrufe, worauf die Russ die feierliche Melodie des Volkliedes: „Segne den Kaiser, Gott!“ anstimmte. Die Prozeßion des Kreuzes, welche sich mit den Sängern, im festlichen Pompe, aus der Kasanischen Kathedrale

nach Ider, auf dem Stückhose belegenen Kirche der Verkörperung Christi, in der die Trophäen des letzten Feldzuges aufbewahrt werden, versetzt hatte, begab sich von dort, nach Vollziehung des Hochamtes durch den hochwürdigsten Metropolit von Seraphim, über die Kettenbrücke beim Sommergarten, auf das Marsfeld, und wurde von den Truppen mit den militairischen Ehren empfangen. Alsdann bildeten die Bataillone und Eskadronen ein Quarré um die, mit Scharlach bekleidete hohe Estrade, mitten auf dem Plage. Auf den Stufen derselben standen die Pallastgrenadiere in der Paradeuniform, und bildeten eine Hecke bis auf die obere Fläche der Estrade, woselbst, in Anwesenheit Seiner Majestät, Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronsohners, des Hofes, der angesehensten Reichsbeamten und des diplomatischen Corps, der Gottesdienst stattfand. Die Trompeten gaben das Signal zum Gebet, und die Schaar der Krieger kniete mit entblößten Häuptern nieder. Bei dem Gesänge des „Herr Gott, Dich loben wir!“ ertönte der Donner der Kanonen der Festung, der Artillerie und der acht Yachten, die zu beiden Seiten der großen Neva-Brücke vor dem Suworowplatze, vor Anker lagen und alle Flaggen aufgezogen hatten. Nach Beendigung des Gottesdienstes gingen die Truppen aus dem Quarré auf ihre vorigen Plätze zurück und ein Eskadron der Leibgardenhusaren ritt mit den türkischen Trophäen durch die Reihen der Krieger, die ein jubelndes Hurrah ertönen ließen. Zum Schlusse eskortirten die sämmtlichen Truppen an Sr. Majestät dem Kaiser vorbei.

Alle Straßen und Fenster wimmelten von Menschen, selbst auf Dächern und Zäune sah man Zuschauer emporblicken, wiewohl Regenwetter eingetreten war, das aber, gegen Ende der Feierlichkeit, heiterem Sonnenscheine Platz machte. Sämmtliche Schiffe auf der Neva flaggten. Abends war die Residenz erleuchtet.

St. Petersburg, vom 25. Sept. (7. Octbr.) — Am 22. Sept. (4. October) haben Sr. Maj. der Kaiser geruht, folgenden Tagesbefehl zu erlassen: „Ich befehle mit der Inschrift: Für Auszeichnung bei der Einnahme der Stadt Ersoz, werden dem 4ten Bugschen Ublanen-Regimente verliehen, zur Belohnung der Tapferkeit durch welche dieses Regiment sich während des beendigten Krieges mit der Ottomanischen Pforte, ausgezeichnet hat.“

„Um die ewig denkwürdigen Thaten des Oberbefehlshabers der 2ten Armee, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Diebitsch-Sabalkanski und des Oberbefehlshabers des abgesonderten Kaukasischen Corps, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Paskevitsch-Eriminski, und ihre ausgezeichneten Verdienste während des nun glücklich beendigten Krieges mit der Ottomanischen

Pforte, zu belohnen, ernennen Wir beide Generale zu Feldmarschällen.“

Mitteltst Rescripte vom 22. Sept. (4. October) haben Se. Majestät der Kaiser den Vice-Kanzler Grafen Nesselrode und den General-Gouverneur von Neu-Russen und Bessarabien, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Woronzow, Allergnädigst zu Rittern vom St. Andreas-Orden ernannt.

Durch einen an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas, haben Se. Majestät der Kaiser den Herrn Finanzminister, General von der Infanterie: Cancrin, Allergnädigst in den Grafenstand erhoben.

Briefe aus Amsterdam melden, daß am 5. (17.) d., der Zulauf, bei Gelegenheit der Realisation der 3ten und 4ten Serie der zweiten Abtheilung unserer Holländischen Anleihe, außerordentlich gewesen ist.

Das Dampfschiff Georg IV. ist gestern um 11 Uhr Morgens hier angekommen.

In dem Hafen von Kronstadt sind bis zum 22. Sept. (4. October) 1397 Schiffe angekommen und 123 ausgelaufen.

Frankreich.

Paris, vom 6. October. — Gestern gab der Fürst von Colignac, zu Ehren der gegenwärtig hier anwesenden Gemahlin des Kaiserl. Russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, ein diplomatisches Diner.

Der designirte Botschafter am Londoner Hofe, Herzog von Laval-Montmorency, ist aus Wien hier eingetroffen.

Der Courier français ist mit der Ernennung des Hrn. Bougot zum Präsidenten des Handelsbüros unzufrieden, und bemerkte, daß derselbe ein Allermüthigster sei, von dem man sich alle Tage in jedem Salon eine neue Anekdote zu erzählen wisse.

Die Quotidienne ist bei Mittheilung der russischen Friedensbedingungen in einen unbegreiflichen Widerspruch gerathen. Gestern begleitete sie dieselben mit folgenden Worten: „Wenn dieses wirklich die von Rußland aufgelegten Bedingungen sind, so würde es uns sehr wundern, wenn der Sultan sie annähme; noch mehr würde es uns aber wundern, wenn der französische und englische Botschafter zu einem solchen Tractate die Hände geboten hätten.“ — Heute sagt das gedachte Blatt bei Mittheilung der nämlichen Bedingungen: „Das Gebiet der Osmanen in Europa bleibt mithin unberührt. Das St. Petersburger Cabinet kann also nicht des Ehrgeizes bezüchtigt werden; auch die verlangte Geldsumme frugt von der Mäßigung des Kaisers, welcher mitten in seinem Siegeslaufe nur der Stimme der Menschlichkeit und einer weisen Politik gefolgt ist, und einen geachteten Feind nicht hat zur Verwirrung bringen wollen.“

Folgendes sind im Auszuge die Betrachtungen, welche das Journal des Débats als Antwort auf den

Artikel des Moniteurs anstellt: „Wenn man den gelehrten Aufsatz des Moniteurs zusammenfaßt, so findet man darin in vielen Worten folgende vier Hauptpunkte: 1) Daß die Mißbilligung der Wahl der Minister ein Angriff auf die Freiheit des Monarchen, den Begriff aller Volksfreiheiten, sey; 2) Daß die Deputirten-Kammer zur Empörung aufreizen heißt, wenn man die Möglichkeit der Verweigerung des Budgets aufstellt; 3) Daß die französische Regierung keine Regierung der Majorität sey; 4) Daß das Ministerium die personificirte Billigkeit sey, da es in seinen Augen weder eine rechte noch eine linke Seite, weder ein linkes noch ein rechtes Centrum gebe. Wir wollen nun jede dieser Behauptungen in nähere Erwägung ziehen. Allerdings ist die Freiheit, oder besser gesagt, die verfassungsmäßige Gewalt des Königs ein unveräußerliches Recht; aber die Ausübung dieses Rechts wird nothwendiger Weise durch Rücksichten der Gerechtigkeit und der Zeitverhältnisse bestimmt. Selbst in der alten Monarchie, wo Alles vom Könige ausging, muthete man ihm nicht die Freiheit, Alles zu thun, zu; man sagte, er sey Grundgesetzen unterworfen, Gott ähnlich, wie man sich ausdrückte, der stets dem gehorche, was er einmal gewollt habe. Unter der durch die Charte neu wiederhergestellte Monarchie drücken wir uns zwar weniger pomphaft aus, aber der Sinn bleibt derselbe. Der König, völlig frei in der Ausübung seiner Vorrechte, gehorcht nämlich, um uns eines Ausdruckes des Moniteurs zu bedienen, der Vernunft der Dinge. Obgleich er nach Gutdünken seine Minister nennt, so hat er doch nicht die moralische Freiheit, sie aus der Minorität zu wählen, es sey denn, er hätte die Gewißheit, daß diese Minorität in einer neuen Kammer zur Majorität würde. Sehen wir z. B. den Fall, die Krone hätte während einer Sitzung der letzten siebenjährigen Kammer Herrn von Billele entlassen und ihre neuen Rathgeber aus dem linken Centrum nehmen wollen, welches damals kaum dreißig Stimmen zählte, so hätte sie dieß, wir wagen es zu behaupten, nicht thun können, ohne zugleich die Kammer aufzulösen; denn die Krone ist bei aller ihrer Macht nicht im Stande, zu machen, daß ein Widerspruch kein Widerspruch sey. Unsere Geschichte liefert seit 15 Jahren den Beweis hierzu. Im Jahre 1816 wollte der König Minister behalten, welche der Majorität der Kammer mißfielen; er löste daher die Kammer auf. Im Jahre 1819 wollte der König einen unbeliebten Minister behalten; da aber eine Auflösung der Kammer gefährlich und unthunlich schien, so fiel derselbe. Zu Anfang des Jahres 1822 hatte der König die Adresse, worin einige Angriffe gegen das Richelieu'sche Ministerium vorkamen, förmlich gemißbilligt; dieses Ministerium wagte aber nicht, zur Auflösung der Kammer zu ratben, in welche die Krone wahrscheinlich auch nicht gewilligt hätte, und es mußte daher abtreten. Will man nun sagen, daß in allen

diesen Fällen die Freiheit des Monarchen verletzt worden sey? Nein, sie unterwarf sich dem Gesetze, das sie selbst gegeben hatte, dem Gesetze des Repräsentativ-Systems, welchem zufolge ein Ministerium und eine Kammer, die einander feindselig sind, nicht neben einander bestehen können, noch weniger aber ein Ministerium, das dem Lande und der Kammer gleich sehr verhaßt ist. Aber, sagt der Moniteur, die Kammer kann nicht bis zur Verwerfung des Budgets gehen; dieses würde ein Aufruf zur Empörung seyn. Die Antwort hierauf ist einfach. Jedes Gesetz bedarf einer Bestätigung, jeder Vertrag einer Bürgschaft. Die Bestätigung, die Bürgschaft der Charte aber beruhen in dem Rechte, das Budget zu verweigern. Was würde in der That die Befugniß, das Budget zu bewilligen, heißen, wenn sie nicht zugleich die andere Befugniß in sich schloße, das Budget zu vermindern, zu vertagen, zu verweigern? Wenn es nicht im Belieben der Regierung steht, so fährt der Moniteur fort, die Verfassung umzustößen, so kann es noch viel weniger der Presse und den Kammern freistehen, die Regierung zu vernichten. Hier kommt es indessen vorerst auf die Definition der Ausdrücke an. Wenn Ihr unter dem Worte Regierung den König, die Dynastie, die beiden Kammern versteht, so können diese allerdings eben so wenig als die Verfassung selbst umgestoßen werden. Versteht Ihr aber unter Regierung das Ministerium, wie dürft Ihr solches mit der Verfassung in gleiche Linie stellen? Es ist erlaubt und wird erlaubt seyn, zwanzig Ministerien zu stürzen, wogegen es Hochverrath wäre, die Charte anzutasten. Wenn man das Recht der Verweigerung des Budgets leugnet, so kann man auch das Princip der Majorität nicht gelten lassen, und dieß ist der dritte Punkt, worüber der Moniteur sich ausläßt; er erwidert hierauf, wir dürften keine Regierung der Majorität haben, Frankreich sey eine freie Monarchie, wo das Volk sich gewissermaßen in der Person des Königs concentrirt habe. Was soll aber alles dieses metaphysische Geschwätz heißen? Darf der König von Frankreich, legtim durch seine Geburt und die Charte, wie Napoleon sagen: „Es darf in Frankreich keine Opposition geben; denn ich bin das Volk, und mir widersprechen, heißt sich an dem Volke vergreifen.““ Nein; das Königthum hat, indem es die Kammern schuf, das Princip der Majorität selbst anerkannt. Was würde überhaupt eine Dissension fruchten, wenn die Majorität nicht die Oberhand behielte? Aber, entgegen man, in Frankreich ist die Krone an sich mächtiger als in England, sie handelt mehr, und findet weniger aristokratischen Widerstand. Hieraus läßt sich aber nichts anderes schließen, als daß, wenn in Frankreich, trotz dieses Uebervortrages der Krone, eine den Ministern feindselige Majorität besteht, diese nur um so imposanter ist, und um so mehr gehört zu werden verdient. Es klingt schön, wenn der Moniteur sich in aller Breite über die

Nachtheile des Parteilichseits ergeht. Ist die jegige Verwaltung nicht das augenscheinlichste Erzeugniß einer Partei, einer Faction? Es kommt uns wie Spott vor, wenn man von der Unparteilichkeit des Ministeriums spricht, und uns dasselbe als die personifizierte Billigkeit anpreisen will. Das Ministerium kann nicht gerecht seyn, denn es geht nur mit gewalthätigen Männern um; es kann sich daher auch nur durch die jenigen Mittel erhalten, durch welche es aus Ruher gekommen ist. Hätte es bloß der Mäßigung bedurft, warum opferte man denn Hrn. v. Martignac gegen Hrn. v. Laboulaye auf? Alle die verhörenden Raisonnements des Monteurs vermögen nichts gegen diese einzige Wahrheit."

Das Journal des Débats rügt die nachstehende Stelle in dem (bereits erwähnten) Aufsatze des Monteurs: „Da die Charte die Garantie für das Königthum, und umgekehrt, dieses die Garantie für die Charte ist, wie kann man da glauben, ein Ministerium werde übel genug gefinnt seyn, um einen Vertrag umstoßen zu wollen, der den König an die Nation knüpft, und auf welchem ihre gemeinsame Unverletzlichkeit beruht.“ „Wir würden — sagt das gedachte Blatt — auf diese unvorsichtige und strafbare Aeußerung nicht zurückkommen, wenn sie uns nicht ein Symptom der verzweifeltsten Lage der Minister zu seyn schien. Augenscheinlich haben diese Männer sich mit dem Königthume identificiren wollen, und jetzt, wo sie sich zum Weichen genöthigt sehen, verschangen sie sich hinter den Monarchen. Wir verstehen nicht recht, was man mit der Unverletzlichkeit der Nation sagen will; aber was wir tief in unseren Herzen bewahren, ist das Princip der Unverletzlichkeit des Königs. Es ist dieses der Grundpfeiler der Charte. Wenn sonach ein Ministerium übel genug gefinnt wäre, um eine unserer Institutionen anzutasten, so würde der passive Widerstand aller Wohlgestanten, die Protestation der Kamern, die Verweigerung des Budgets, eben so rechtmäßig als notwendig seyn, und nur der Monteur konnte es wagen zu behaupten, daß das Königthum alsdann nicht mehr unverletzlich seyn würde. Wohl wäre der Rath der Minister im Spiele; das Königthum aber würde seinen großen unantastbaren Character nach wie vor behalten. Wir haben Ursache zu glauben, daß, wenn der König jene seltsame Ansicht des amtlichen Publicisten erfährt, er die unhaltbare Stellung und die gefährlichen Berechnungen des Ministeriums begreifen wird. Das wissen wir aber gewiß, daß, wenn im Angesichte der Deputirtenkammer eine ähnliche Meinung offiziell ausgesprochen würde, die Minister sofort von der Majorität belehrt werden würden, daß sie für die Verletzung der Charte persönlich verantwortlich sind, und daß sie die, durch die Uebnahme der Verwaltung erregten Besorgnisse für die Verfassung, durch ihre Entfernung allein verschweigen können.“

Der Constitutionel sagt ebenfalls in Bezug auf den Aufsatz des Monteurs: „Der Monteur nimmt für die früheren Grundsätze der Minister das Privilegium der Vergessenheit in Anspruch; er meynt, es sey gefährlich, ein solches Privilegium für sich zu verlangen und es Anderen zu verweigern. Der Monteur verwechselt aber hier das Privat- und das öffentliche Leben, den Bürger und den Staatsbeamten; er verwechselt zugleich die von der Charte gebotene Vergessenheit alles dessen, was der Wiederherstellung der Monarchie vorgegangen ist, mit der Vergessenheit der später begangenen Handlungen. Sobald man ein öffentliches Amt übernimmt, gehört man dem Publikum an; dieses hat das Recht, Euer früheres Leben zu befragen, Eure Meynungen, Reden, Handlungen zu prüfen, und wie es ohne Zweifel Euer früheres Leben ist, worauf Ihr Euch stützt, wenn Ihr Eure Dienste dem Monarchen anleitet, eben so ist es auch Euer früheres Leben. wonach die Nation ihrerseits die Vorteile oder Nachteile der in Euch getroffenen Wahl abwägt. Dies ist völlig in der Ordnung; es kann nicht anders seyn; Ihr selbst verfährt ganz eben so mit Anderen, und könnt nicht anders verfahren. Die Vergessenheit, die Ihr verlangt, kann Euch daher nicht bewilligt werden, weil solches einseitig und abgeschmackt wäre, und weil es uns, den Regierten, nicht möglich ist, uns des Characters und der Fähigkeiten derer nicht zu erinnern, von denen wir regiert werden.“

Die Fregatte „Galathea“, die am 20sten d. M. Navarin verlassen hatte, ist in Toulou angekommen. Sie war bei Alexandrien vor Anker gegangen, wo selbst der Pascha von Aegypten dem Befehlshaber, am Bord derselben, einen Besuch machte, und nach einem mehrstündigen Aufenthalte Officiere und Mannschaft reichlich mit Waffen beschenkte. Die „Galathea“ ist das erste europäische Schiff, an dessen Bord sich der Pascha begeben hat.

Der See-Präfect von Toulou hat unterm 28sten v. M. das nachstehende Schreiben an den Marines-Commissar zu Marseille erlassen: „Der Befehlshaber der Blokade vor Algier benachrichtigt mich, daß zwei Raubschiffe dieser Regenthschaft im Begriffe stehen, aus dem Hafen auszulaufen. Da es möglich wäre, daß sie der Wachsamkeit unserer Kreuzer entgingen, so benachrichtigen Sie davon die Marseller Handelskammer, damit diese die Rauffahrtseifahrer auffordere, sich ja von den Geleitschiffen nicht zu entfernen.“

Der Neubau des provisorischen Saales der Deputirten-Kammer ist gestern für 114,000 Fr. (30,400 Thlr. Preussisch Cour.) zugeschlagen worden; der Ausschlag lautete auf 154,000 Fr. Der Saal muß am 20. December den Quästoren überliefert werden, bei Strafe einer Summe von 1000 Fr. für jeden der fünf nächsten Tage später, und von 2000 Fr. für jeden Tag nach Verlauf dieser fünf Tage.

E n g l a n d.

London, vom 4ten October. — Folgende Maassregeln, und nichts weniger, verlangt das Morning-Journal von einem neuen Ministerium nach seinem Sinne: „Die Einberufung der Zweig-Banken; die Wiederausgabe von Ein-Pfund-Noten, und erforderlichen Falls die Suspension der Zahlungen in klingendem Gelde; ferner die Beschränkung der aus dem Niederlags-System hervorgehenden Vergünstigung auf britische Schiffe; das Verbot französischer Manufactur-Waaren; eine Steuer von 6 Pence auf das Pfund amerikanischer Baumwolle; das Verbot der Einfuhr von ausländischer Wolle; eine unabänderliche Steuer von 20 Schill. auf das Quarter ausländischen Getreides; das Verbot ausländischer Eisen-, Zinn- und Kupfererze; das Verbot aller französischen Producte, die nicht auf britischen Schiffen eingeführt werden; ein ähnliches Verbot in Bezug auf russische Producte, und — sobald die zehn-jährigen Tractaten abgelaufen sind — auch in Bezug auf die Producte, die aus den Staaten an der Ostsee kommen; die Ermäßigung des Zolls von portugiesischen Weinen, und ein Handels-Tractat mit Portugal, wodurch den britischen Manufactur-Waaren vor anderen ein Voreheil von 20 pCt. gesichert wird; die Nichteinmischung des Ministeriums in die Colonial-Gesetzgebung von Westindien; die Aufhebung des Zolls auf Steinkohlen, welche durch den Küstenhandel eingeführt werden; dagegen eine Steuer von zehn Procent auf alle Arten von Staatspapieren; die Aufhebung der Malz- und gewisser anderen lokalen Steuern; dagegen eine Steuer von 5 pCt. auf alles Einkommen von Grundbesitz; die Zurücknahme der katholischen Emancipations-Bill; die Wiedereinführung der irländischen 40 Stüblings-Freisassen in ihre früheren Rechte, und die Wiedereinführung des Systems, nach welchem vormals Irland regiert worden; die Zurückberufung und Auflösung der Armee in Irland, wogegen so viele Tausende, als nöthig befunden werden dürften, von der englische Yeomanry dorthin beordert werden sollen. Dies (sagt das Morning-Journal) sind die Mittel zur Abhilfe, die wir in Vorschlag bringen, und die wir hoffentlich auch einmal in Ausführung gebracht sehen werden.“

In Dublin ist es, den letzten Nachrichten zufolge, sehr ruhig und hofft man, daß das Beispiel dieser Hauptstadt, die sonst nur immer Scenen der Unruhe und der bürgerlichen Uneinigkeit darbot, auch auf das übrige Land einen günstigen Eindruck machen werde.

Das Morning-Journal will die Ursache der Niederlage der Türken und der Verweichlichung, welche sie bei ihrem letzten Zusammentreffen mit den Russen an Tag legten, in den Fortschritten finden, welche die Civilisation unter ihnen gemacht. Die liberalen Prinzipien, heißt es, sind's, wodurch sie in Unglück gestürzt worden. Mahmud, allzu beschäftigt mit den

kleinlichen Reformen in dem Kostüm und den Gebräuchen seines Volkes, hat sich bemüht, seinen Vorgesetzten den Bart zu arrangiren, während er lieber seinen Feind hätte barbiren sollen. Auch hat er den Zeitpunkt zur Reform der Jauttscharen, des Kerns seiner Truppen, schlecht gewählt: — in einem Moment, wo der Friede sicher gestellt, hätte er seine großen Staats- und Reformmesser-Streiche vornehmen sollen.

Auch neuere Nachrichten aus Liverpool, als die gestern mitgetheilten, bestätigen es, daß die Frage nach Baumwolle dort zunehmend und sehr lebhaft sey; am Mittwoch allein sollen nicht weniger als 7000 Ballen verkauft worden seyn, und zwar ist der Preis, seit vorigem Sonnabend, merklich besser gegangen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, vom 6. October. — Seit längerer Zeit erinnert sich die Hauptstadt Dänemarks keines Festes, welches dem gestrigen, dem feierlichen Einzuge der königlichen Herrschaften, zur Seite zu stellen wäre. Ungefähr gegen 1 Uhr traf der Zug hier ein; zwei Herolde und eine Abtheilung der Garde zu Pferde eröffneten denselben, eine andere Abtheilung machte den Beschluß. Die königl. Herrschaften fuhren in 5 sechsspännigen Gallawagen; 8 zweispännige Wagen fuhren voran, hinterher noch 6, alle in königl. Livree; vor den Wagen der Generalstab zu Pferde. Eine Salve von den Wällen verkündete die Ankunft des Zuges. In den Straßen, die bei eben nicht günstigem Wetter dennoch mit ungeheuern Menschenmassen besetzt waren, paradirten die Truppen und die Bürgerbewaffnung. Alles war festlich geschmückt, und die zum Theil theuer gemiethten Fenster mit Zuschauern besetzt. Ungefähr um 1½ Uhr erreichte der Zug das für Ihre königl. Hoheiten den Prinzen Ferdinand und die Prinzessin Karoline glänzend und geschmackvoll eingerichtete Palais in der breiten Straße. Allenhalben wurde bei dem lebhaften Gedränge die strengste Ordnung und Ruhe beobachtet. Abends war die ganze Stadt auf das Prachtvollste erleuchtet.

I t a l i e n.

Neapel, vom 28. September. — Das dies-jährige Budget des Königreichs bestimmt die Einnahme auf 26 Mill. 657,038 Dukaten (a 1½ Ebaer), nämlich Grundsteuer 7 Mill. 441,260 D., Mahlsteuer 1 Mill. 253,970 D., Zölle 3 Mill. 678,000 D., Salz- Accise 3 Mill. 602 D., Accise in Neapel 1 Million 950,000 D., Einnahme von Taback 840,000 D., Einschreibgelder und Stempel 1 Mill. 70,000 D., Lotterie 1 Mill. 300,000 D., Abzug eines Zehntels der Gehalte 1 Mill. 165,290 D., Beitrag von Sicilien zu gewissen Ausgaben 3 Mill. 84,570 D. u. s. w. Die Ausgabe beträgt 27 Mill. 342,606 D., also 685,568 D. (822,000 Thlr.) mehr als die wahrscheinl. Einnahme, und das ausw. Ministerium 358,546 D., das Justiz-

Ministerium 736,242 D., das Kultus-Ministerium 46 476 D., das Finanzdep. 14 Mill. 971 292 D., (das königl. Haus 1 Mill. 986,000 D., die Gehalte zc. 10 Mill. 132,520 D., die Finanzverwaltung 2 Mill. 360 052 D.), das Ministerium des Innern 2 Mill. 32,385 D., das Kriegsdepartem. 7 Mill. 377,288 D., das Seewesen 1 Mill. 557,431 D., die allgemeine Pollzel 250,566 D. Die Staatsschuld beträgt 5 Mill. 190,850 D. 5proc. Renten; vor 14 Jahren belief sie sich nur auf 1 Mill. 420,000 D.

T ü r k e i.

Bucharest, vom 24. September. — Obgleich über den zu Adrianopel abgeschlossenen Friedens-Tractat erst nach geschener Auswechslung der beiderseitigen Ratificationen zuverlässige und officielle Angaben zu erwarten stehen, so hat man dennoch über den, die künftige Organisation der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei betreffenden Theil jenes Tractats unter der Hand Folgendes vernommen: Das Gebiet der Fürstenthümer ist dahin festgesetzt, daß die am linken Donau-Ufer gelegenen Inseln mit dazu gehören, und der Thalweg der Donau, von dem Eintritt dieses Stroms in das türkische Gebiet bis zu seiner Vereinigung mit dem Pruth, die Gränze beider Fürstenthümer bilden soll. Die Pforte behält keinen festen Punkt auf dem linken Donau-Ufer, noch duldet sie eine Niederlassung ihrer Muselmännischen Untertanen auf demselben. Auf dem ganzen Donau-Ufer darf weder in der großen und kleinen Wallachel noch in der Moldau, ein Mahomedaner sein Domicil haben; nur die mit einem Ferman versehenen Kaufleute, welche in die Fürstenthümer kommen, um auf eigene Rechnung die für die Consumtion Konstantinopels nöthigen Waaren und andere Gegenstände zu kaufen, sollen zugelassen werden. Die türkischen Städte auf dem linken Donau-Ufer werden nebst ihrem Gebiete der Wallachel einverleibt, und die früher auf dieser Seite bestandenen Befestigungen dürfen nie wieder hergestellt werden. Diejenigen Muselmänner, welche auf dem linken Ufer liegende Gründe besitzen, ohne sie von Privatleuten usurpirt zu haben, sollen dieselben innerhalb achtzehn Monaten an die Eingekornen verkaufen. Die Pforte hat sorgfältig darüber zu wachen, daß die Türkischen Befehlshaber der Nachbar-Provinzen die Privilegien der Moldau und Wallachei in keiner Weise verletzen, noch sich in die Angelegenheiten beider Fürstenthümer mischen, auch verpflichtet sich dieselbe, jede IncurSION der Bewohner des rechten Donau-Ufers in das moldauische oder wallachische Gebiet zu verhindern. Die während der Occupation der Fürstenthümer von Seiten Rußlands auf den Wunsch der versammelten Notablen des Landes eingeführten Verwaltungs-Reglements werden von der Pforte bestätigt. Hinsichtlich der Erwälungsart der Hospodare sind die in der Separat-Acte

des Vertrags von Usterman stipulirten Bestimmungen bestätigt worden, mit dem Zusatze, daß die bisher siebenjährige Würde der Hospodare künftig lebenslänglich verliehen werden soll, falls nicht eine freiwillige Abdankung eintritt oder ein in der gedachten Separat-Acte vorgesehenes Vergehen eine Absetzung nöthig macht. Den Hospodaren wird freies Ordnen aller inneren Angelegenheiten ihrer Provinzen mit Zurziehung ihrer Diwane gestattet; sie dürfen jedoch keines der durch Verträge oder Hattis-Scherifs garantirten Rechte beider Länder beeinträchtigen, wogegen sie in ihrer inneren Verwaltung durch keinen jenen Rechten zuwider laufenden Befehl gestört werden sollen. Die Regierung beider Fürstenthümer genießt vielmehr alle Privilegien einer unabhängigen inneren Verwaltung. Dieselbe kann nach freier Wahl Sanitäts-Cordons und Quarantainen längs der Donau und an andern Punkten des Landes errichten, welche von den ankommenden fremden Christen und Muselmännern aufs Strengste befolgt werden müssen. Für den Quarantaine-Dienst und die Bewachung der Gränzen, so wie für die Aufrechthaltung der Ordnung in den Städten und Dörfern und die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen können die Regierungen der Fürstenthümer eine dem Zwecke angemessene Anzahl bewaffneter Wachen halten. Die Stärke und Unterhaltung dieser Milizen ist von den Hospodaren und deren Diwans zu bestimmen. Die beiden Fürstenthümer werden von allen Lieferungen, an Getreide, Vieh, Schiffs-Bauholz u. s. w. die sie früher für die Consumtion Konstantinopels, für die Verproviantirung der Donau-Festungen, und für das Arsenal zu leisten verpflichtet waren, entbunden; auch wird die Pforte von ihnen keine Arbeiter für die Festungs-Arbeiten oder irgend einen andern Frohndienst verlangen. Zur Entschädigung für die daraus sich ergebenden bedeutenden Ausfälle im Großherrlichen Schatz sollen die Fürstenthümer außer dem jährlichen Tribute, den sie den Hattis-Scherifs von 1802 gemäß unter den Namen Charadsch, Zohye und Kaskabiye zu zahlen haben, eine spätrhin noch gemeinschaftlich zu bestimmende Summe an die Pforte entrichten. Außerdem sollen die Fürstenthümer bei jeder Erneuerung der Hospodare bei Todesfällen, Abdankungen oder gesetzmäßigen Absetzungen eine dem jährlichen Tribut gleich kommende Summe an den Großherrlichen Schatz zahlen. Dagegen wird die Pforte außer diesen Summen niemals, weder vom Lande noch von den Hospodaren eine andere Abgabe oder Geschenk verlangen. Die Einwohner der Fürstenthümer genießen künftig für alle Erzeugnisse ihres Bodens und Gewerbfleißes völlige Handels-Freiheit, können mit eigenen Fahrzeugen die Donau beschiffen und mit Wäffen ihrer Regierungen versehen, ungehindert in den Türkischen Häfen und Städten Handel treiben. Auch erläßt die Pforte beiden Provinzen auf zwei Jahre, vom Tage

der Räumung der Fürstenthümea durch die Russischen Truppen an gerechnet, den jährlichen Tribut.

Von der serbischen Gränze, vom 20. Sept. Der Pascha von Belgrad wird, wie man sagt, in Kurzem nach Konstantinopel berufen werden, um einen größeren Wirkungskreis zu erhalten; auch wird davon gesprochen, daß der Sultan sich nach Adriano- pel begeben wolle, sobald dieser Platz von der russischen Armee geräumt ist. Es scheint, daß er über diejenigen Gerichte halten will, die in den letzten Zeiten sich Schwächen zu Schulden kommen ließen, und daß er mit großen Plänen zu Reformen umgeht. Es ist sehr zu befürchten, daß nach dem Abmarsche der russischen Armee schreckliche Blutschenen in denjenigen Provinzen eintreten dürften, die nach der Meinung des Großherrn dem Felde nicht genugsamen Widerstand geleistet haben. Man sagt, der ehemalige Großwesir, Iszet Mehemed Pascha, der als Kapudan Pascha mit so vieler Tapferkeit Warna verteidigte, aber nachher in Ungnade fiel, solle wieder zu jenem Posten ernannt werden. (Allg. Z.)

Der Courier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Alexandrien vom 7. August: „Der Vice-König und sein Sohn Ibrahim Pascha sind noch immer hier. Unter den sie umgebenden Großen des Hofes befindet sich Benna Bahri, erster Schatzbeamter und Vertrauter des Pascha's. Es werden häufige Beratungen über eine allgemeine Reform in der Verwaltung gehalten. Mehrere einflußreiche Personen haben im Staatsrath die Meinung geäußert, daß die Regierung künftig keines der Landes-Erzeugnisse auf eigene Rechnung versenden, sondern die Ausfuhr gänzlich dem Handelsstande überlassen möchte. Dieser Gedanke scheint den Beifall Mehmet-Mir's gefunden zu haben, und seine Ausführung wäre allein schon eine insbesondere für den Europäischen Handel sehr wichtige Verbesserung. Die Concurrnz der Regierung hemmt bisher immer den Handel, und führte oft das Wanklingen der besten und wohlberchneten Privat-Unternehmungen herbei. Es ist für einen Kaufmann, so groß auch seine Hülfsmittel seyn mögen, unmöglich, mit Erfolg gegen eine Regierung anzukämpfen, von der er in seinen Geschäften abhängig ist. Die Vorforgniß, die Regierung möchte bei der Ausfuhr dieses oder jenes Artikels dazwischen treten, hemmt jedes bedeutendere Unternehmen. Andererseits hat sich der Vice-König durch mehrjährige Erfahrung überzeugen können, daß seine Handels-Angelegenheiten im Auslande immer wie die eines Fürsten behandelt werden, dessen Untergang möglich ist, und daß er zwar durch seine großen Sendungen die Operationen der Aegyptischen Kauffleute auswärts niederdrücken, aber seine eigenen Unternehmungen niemals zu der Blüthe erheben kann, die sie erreichen würden, wenn dieselbe Waare

von Erzeugnissen unter eine Anzahl von Privatleuten vertheilt wäre, welche ihre Privat-Interessen geltend zu machen suchen. Das System der Ausfuhr auf Kosten der Regierung läßt daher in Aegypten die Concurrnz und den Wettstreit, und bringt dem Schatz weniger ein, als der Verkauf der inländischen Erzeugnisse an die Kauffleute em Plage selbst. Hoffentlich wird diese Erfahrung den Pascha veranlassen, die weise ihm vorgeschlagene Maßregel anzunehmen. — Vor Kurzem ist die Amerikanische Corvette „Warren“, welche ein Handels-Fahrzeug von derselben Flagge escortirte, eingelaufen. Die Ankunft dieses Amerikanisches Schiffes, des ersten, welches in Aegypten erschienen ist, hat die Wißbegierde des Vice-Königs und Ibrahim Pascha's erregt. Der Letztere wünschte die Corvette zu besehen, und wurde mit den, seinem Range schuldigen Ehrenbezeugungen empfangen. Der Prinz verweilte fast zwei Stunden auf dem Schiffe und prüfte dasselbe aufs Genaueste. Als er die Corvette verließ, gab diese 21 Kanonenschüsse Ibrahim war von dem, in den Diensten des Vice-Königs stehenden Ingenieur-Offizier Cerisy begleitet, und äußerte gegen diesen den Wunsch, zwei Corvetten nach dem Modelle des „Warren“ zu haben. — Die Militär-Organisation erfährt häufige Veränderungen; sie ist jetzt ganz in den Händen Ibrahim-Pascha's; der Vice-König scheint sich nur einen kleinen Theil der Verwaltung und namentlich den auf den Ackerbau bezüglichen, vorbehalten zu haben. Sein Sohn, der seit seiner Kindheit Lust für die Waffen zeigte, wird die militärische Macht Aegyptens so weit bringen, als es die Finanzen durch die Bevölkerung erlauben. In wenig Jahren wird die Armee bedeutend vermehrt und besser organisiert seyn. Ibrahim-Pascha verwendet die Soldaten, sobald sie ausexercirt sind, zu den öffentlichen Arbeiten. Die Römer haben auf diese Weise colossale Bauten ausgeführt.“

A f r i k a.

Der Moniteur meldet aus Tanger vom 15ten September: „Der neue spanische Consul ist hier an Land gestiegen, und beschäftigt sich jetzt, die zwischen dem Kaiser von Marocco und der spanischen Regierung obwaltenden Differenzen in Betreff einiger Geldforderungen auszugleichen. Auch die Uneinigkeiten mit Oesterreich werden, wie man versichert, bald beigelegt werden. Der Kaiser will das von seinen Korsaren gekaperte Oesterreichische Schiff nebst der Ladung ausliefern, wie er bereits die Mannschaft desselben frei gegeben hat. Dagegen soll er auf dem Verlangen beharren, daß Oesterreich einen in Tanger residirenden Consul ernenne. — Der Kaiser hat dem Könige von Schweden zwei köstliche Pferde und eine Löwin zum Geschenk geschickt.“

Dont 17. October 1829.

M i s c e l l e n .

(Fortſetzung des vorgestern abgebrochenen Artikels.) Schon ſeit mehreren Jahren durchreiſen Georgiſche Kaufleute Deutſchland, beſuchen die Leipziger Meſſen, und kaufen dort für mehrere Millionen Fabrik-Artikel, die zu Lande nach Ddeſſa gehen, dort nach Redout-Kalé eingeeſchifft werden, dann den Phasſis hinauffahren, nach Eſſis gelangen, und ſich auf verſchiedene Märkte des innern Aſiens vertheilen. Bedeutende Parthieen Champagnerwein, in Ddeſſa oder in Frankreich eingekauft, haben auch ſchon dieſen Weg genommen, und die Georgiſchen Kaufleute ſtehen im Begriffe, ſich direct nach London und Marſeille zu wenden, um dort die in Aſien gangbaren Engliſchen und Franzöſiſchen Artikel zu kaufen, und ſie gerade nach der Mündung der Phasſis abzufenden. Es ſind ſchon zwei Ladungen, 35,000 bis 40,000 Ducaten an Werth, die perſönlich von Georgiern in Marſeille eingekauft worden, in Konſtantinopel angekommen, um von da gerade nach Redout-Kalé transportirt zu werden. Rußland, immer bereit, den auswärtigen Handel zu beſchützen, läßt die nach Georgien zu Lande gehenden Waaren tranſcitiren, und nimmt bei deren Ankunſt in Georgien nur eine Abgabe von 5 pCt. vom Werth. Den Handel, den Gewerbfleiß und die Fremden gut aufzunehmen, ſie aufzumuntern und zu beſchützen — das iſt das in Aſien beobachtete Syſtem der Ruſſiſchen Regierung. Erivan-Nachiſchewan und der Berg Ararat, das alte politiſche und religiöſe Vaterland der Aſiatiſchen, jetzt mit Rußland vereinigten Armenier, werden der Mittelpunkt der Kapitalien und Unternehmungen dieſer reichen und ausübend gewerbthätigen Nation werden, die, befreit von Aſiatiſcher Regierung und unter dem Schutze Rußlands, ſich endlich einmal in ganz Aſien mit Sicherheit wird ausbreiten, und für ihre Kapitalien ſowohl, wie für ihre Thätigkeit, einen ihnen angemessenen Wirkungskreis finden können. Dieſe Schilderung des Handels im Schwarzen Meere unter den gegenwärtig beſtehenden Verhältniſſen, die ich hier nur in großen Zügen entworfen habe, indem ich nur die vorzüglichſten Thatſachen anführte, welch ſowohl für Europa, als für die ganze Welt beſtimmt ganz außerordentlich von dem Wille ab, das dieſes Meer einſt unter der Vormächtigfeit der Krimmiſchen Chane und der excluſivlichen Herrſchaft der Türkel darbot, wo Meſſopel zwei Vände vollſchrieb, um einige Auskunſt über den Handel zu geben, und tauſend und eine Bedingungen, Vorſichtsmaßregeln und Beſchränkungen anzuführen, die ihm die Ausſicht einer Wohlthätigkeit gewährten, ein oder zwei Franzöſiſche Handels-Häuſer an der Küſte des Schwarzen Meeres zu errichten, und das noch immer mit der Verſorgung, ob es auch den Türken am Ende

geſällig ſeyn würde, ihre Einwilligung zu geben. So glänzend nun aber und ſo reich an Reſultaten und Hoffnungen dieſe Schilderung ſeyn mag, ſo hat ſie doch auch ihre Schatten-Seite, und trauend wendet ſich der Blick von ihr ab. Handel und Civiliſation ſtockten und ziehen ſich erſchreckt durch die Stimme des Sultans zurück, der mit einem einzigen Worte ein Interdict über das handelnde Europa und Aſien ausſpricht; jeden Augenblick kann er alle auf den Waſſertransport nach dem Schwarzen Meere berechneten Speculationen für ganz Europa lähmen, und die ausgebeuteten, überlegteſten Combinationen vereiteln. Vergebens würden ganz Europa, das mittägliche Rußland und ein Theil Aſiens es ſich angelegen ſeyn laſſen, gegenſeitig vortheilhafte, dauernde Verbindungen anzuknüpfen, die ſogar zum großen Nutzen der Türkel ſelbſt gereichen würden. So wie das unglückſelige von plus ultra von den Mauern des Serails herab erſchallt, ſinken ſich ehrerbietig die Flaggen Europa's; Tauſende von Segeln ziehen ſich zuſammen; die Fahrt wird unterbrochen, beendigt; aufgehoßen ſind alle Verbindungen, und die in Konſtantinopel angehaltenen Kap talien kommen aus dem Umlauf, und gehen verloren; die Pforte nimmt von den Waaren, was ihr gefällig iſt, beſtimmt willkürlich die zu bewilligenden Preiſe, die oft nicht die Hälfte des wahren Wertes betragen, und bezahlt auch wohl dieſe nicht einmal. Der ſolchergeſtalt in ſeinen Unternehmungen und in ſeinem Aufſchwunge beſchränkte und gelähmte Handel erleidet Verluſte aller Art, die ſich immer mehr vervielfältigen und immer weiter verbreiten, von der Schreibſtube des Kaufmannes an bis in die Werkſtätte des Gewerbfleißes und in die Hütte des Tagelöhners. Dem Buchſtaben der Tractate nach fordert der Handel freie Schifffahrt und Schutz gegen die willkürliche Herrſchaft der Türken, in beiden Meerengen; Rückgabe der Güter; Entſchädigung für das, was man ihm genommen; jedoch vergebens; der Sultan iſt Herr beider Meerengen, kann dort Alles, was er will, ja ſogar den ſörmlichſten Verträgen zuwider ſie völlig ſchließen. Ich will mich nicht umſtändlicher über dieſen niederschlagenden, entmutigenden Theil des Gemäldes auslaſſen; das ganze handelnde Europa kennt ihn und kann als Zeuge auftreten. Mit Schmerzen trägt es ſeit mehreren Jahren dieſe unheilbringende Laſt, denn die Pforte wiederholte ſeit 7 Jahren zu verſchiedenenmalen das traurige Schauſpiel ihrer Wüth, und wird, da ſie es ungeſtraft that, es in Zukunft noch häufiger wiederholen, wenn man ſie nicht durch Gewalt zügelt; ich ſage durch Gewalt, denn eine Regierung, die ſich außer dem Bötterrecht befindet, und es öffentlich bekennt, eine Regierung, die ihre vorbedachte Verachtung aller Verträge laut ein-

gesteht, trägt kein Gefühl von Recht und Unrecht in sich, und nur durch Gewalt kann es ihr eingeprägt werden. Rußland, am meisten beleidigt und an seiner Würde sowohl als in seinen theuersten Interessen auf das Tiefste gekränkt, mußte, nachdem es alle versöhnlichen Maaßregeln erschöpft hatte, zur Gewalt seine Zuflucht nehmen; die Beleidigungen und die Herausforderungen jeder Art waren zu empfindlich; zu sehr verwundend, um länger ertragen werden zu können, aller Langmuth ohngeachtet, die eine natürliche Gefährtin der Uebermacht ist. Außer den individuellen Verlusten seiner Unterthanen würde das mittägliche Rußland bei jeder Erneuerung des Türkischen Interdicts, was seinen Seehandel mit dem übrigen Europa betrifft, sich in einem Zustande von Sequestration befinden; seine Handelsverbindungen würde es abgeschnitten und folglich den Absatz seiner Erzeugnisse gehemmt sehen; alle seine Einrichtungen, sein Gewerbfleiß, sein Ackerbau müßte in Stockung gerathen; mit einem Wort, seinem Vorschreiten in der Civilisation würde Einhalt gethan werden, und fast ein Jahrhundert von Anstrengungen und Arbeiten für die Entwicklung und die Wohlfahrt Rußlands, die in so naher Beziehung mit der Wohlfahrt Europa's steht, ganz oder wenigstens theilweise vergebens gewesen seyn. Unter solchen Umständen war es wohl notwendig, sich jetzt schon einer so verderblichen und unrechtmäßigerweise herbeigeführten Krisis zu entziehen, und eben so notwendig wird es sich in Zukunft vor einer ähnlichen schützen, denn das Schwert des Sultans würde künfrig, wie es bisher der Fall war, unbeweglich drohend über unsern Häuptern schweben, und wer kann verlangen, daß irgend ein Staat darin willigen muß, seine ganze ökonomische Existenz dem Gutdünken ein Dritten zu überlassen, zumal wenn dieser Dritte ein Türke ist! Wohl muß man zur Gewalt schreiten, um sich endlich dieser Art von Suzeränität zu entziehen, die auf nichts weiter gegründet ist, als auf die partielle Kraft örtlicher Verhältnisse; man mußte es im Interesse Alles dessen, was Rußland am thuersten ist; man mußte es sogar im Interesse Europa's selbst; das obgleich stillschweigend, doch deswegen nicht weniger schwer und schmerzhaft leidet. Vergebens würde Europa sich über diesen Punkt täuschen wollen; die Thatfachen liegen vor Augen und sprechen laut genug. Alle Plätze und Küsten des Mitteländischen Meeres befinden sich seit dem gegenwärtigen Kriege in einem auffallend schlechten und leidenden Zustande. In Triest liegen nahe 300 Oesterreichische Fahrzeuge, aus Mangel an Beschäftigung, abgetakelt im Hafen; glücklich mußten sich diejenigen schäzen, die im Schwarzen Meere geblieben und von der Russischen Regierung zum Transport gemietet worden waren! Ueber 400 Genuessische Schiffe haben gleichfalls nichts zu thun, und mehr als 100 Englische haben sich von der Fahrt auf dem Schwarzen Meere ausgeschlossen, die ihnen Vortheil gewähren mußte,

da sie sie fleißig benutzt hatten. Die Französische Schifffahrt, die sich in Folge alter Gewohnheit und von ihrer Regierung gebrachter Geldopfer zuerst dies sein Meere zuwindete, jedoch unbegrifflicher Weise bisher noch keine Rolle in selbstigem Spielte, verliert freilich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts, würde aber, wenn diese länger fortdauerete, die Hoffnung verlieren, in Zukunft dort den Platz einzunehmen, der ihr gebührt. (Fortsetzung folgt.)

Zufolge einer, im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. D. von 7ten d. M. enthaltenen Bekanntmachung dieser Behörde, glaubt ein aufmerkssamer Beobachter der Wanderheuschrecke, in einer Gegend, welche im vorigen Jahre von derselben mit heimgesucht worden ist, nach seinen Wahrnehmungen vermuthen zu dürfen, daß das Kartoffelkraut ein Mittel zur Vertilgung dieses Insekts abgeben könne. Bei einer von den Heuschrecken befallenen und des halb ungepflügten Ackerfläch waren nemlich mehrere Stücke mit Kartoffeln bestellt, deren Kraut grün und frisch war, jedoch unterhalb der Staupe ein struppiges Ansehen hatte, und es wurden bei näherer Untersuchung der Stauden unter einer jeden 6, 8, 10, 12 und mehrere todte Heuschrecken vorgefunden. Daß diese hier nicht ihren natürlichen Tod gefunden hatten sondern durch den Genuß des Kartoffelkrauts, wird daraus gefolgert, daß mehrere Todte auf den Blättern bemerkt wurden die gerade in der Stellung eines Fressenden kreipirt waren, worauf der Vorschlag gegründet worden ist, auf Feldmarken, wo dies Insekt sich gezeigt hat, die Ackerfläch soviel wie möglich mit Kartoffeln zu umgürten, und dadurch gleichsam eine Vorpflanzung gegen das Getreidefeld zu bilden. — Die genannte Behörde spricht schließlich den Wunsch aus, die Resultate etwaniger weiterer Versuche, die bei sich ergiebender Gelegenheit in Folge dieses Vorschlags gemacht werden dürften, den Landräthen, Befußt weiterer Berichterstattung mitzutheilen.

Mehrere Versuche haben es bestätigt, daß 45 Tropfen Laudanum, vor der Einschiffung genommen, ein sehr wirksames Mittel gegen die Seerkrankheit sind.

Bürgermeister und Rath des Kantons Schaffhausen haben eine landesväterliche Warnung gegen das überhand nehmende Lesen von Romanen und andern Büchern, deren Tendenz zur Unsterlichkeit führt, erlassen, und alle Hausväter und Vormünder aufgefordert, mit Ernst und Liebe auf die Beseitigung dieser höchst schädlichen Unterhaltung hinzuarbeiten.

Im Irrenhause zu Antwerpen befindet sich ein gewisser Johann von Nyl, der, ohne wahnsinnig zu seyn, seit mehr als 50 Jahren als Verrückter eingesperrt ist. Es scheint, daß dieser Unglückliche in seinem 17 oder 18 Jahre einen Anfall von Geistesverwirrung gehabt,

ber jedoch nicht lange angehalten hat, und dessentwegen seine Aeltern für gut befanden, ihn einsperren zu lassen. Nach ihrem Tode warfen Familienverhältnisse einen dichten Schleier über den Armen, er wurde für todt betrachtet. Eine seiner Schwestern, die vor 3 Wochen gestorben ist, hat endlich in ihrer Todesstunde das Schicksal ihres Bruders enthüllt. Derselbe wird in ein paar Tagen freigelassen, aber welchen Eindruck wird die Welt, in die er zurückkehrt, auf seinen geistigen Zustand machen.

Getreide - Berichte.

Berlin, vom 12. October. — Weizen hat sich am hi. tigen Getreide-Markt zu Wasser sehr geräumt, und das Wenige, was die Consumenten kaufen, wird von den Böden genommen, und mit 50 bis 54 Rthlr. bezahlt. — Roggen geht täglich niedriger, vom Boden kann man zu 26 Rthlr. kaufen, am Wasser-Markt ist leichte Waare zu 26 Rthlr., und schwere, 83 Pfd. im Gewicht, zu 28 Rthlr. zu haben; es wird jedoch davon im Einzelnen wenig verkauft, und für ganze Ladungen sind keine Käufer. Neuen Roggen, 82 Pfd. schwerer, vor Zugang des Wassers oder zum Frühjahr zu liefern, ist zu 29 Rthlr. zu haben, zu welchem Preis jedoch noch nichts begeben wurde. — Gerste von der Saale fehlt, große neue vom Bruch ist 25 Rthlr. im Preise, worauf 23 Rthlr. geboten wird, kleine Polnische ist mit 17½ bis 18 Rthlr. auf dem Boden zu haben. — Hafer ist jetzt wenig am Markt, und wird im Einzelnen zu 18 Rthlr. verkauft.

Hamburg, vom 9. October — Danz., Elb. und Königsb. Weizen galt 120 à 130 Rthlr., Pommerscher, Rostocker und Wismarscher 115 à 118 Rthlr., Anhaltscher weißer 120 à 125 Rthlr., do. rother 115 à 122 Rthlr., Schlessischer 108 à 116 Rthlr., Magdeburgischer 115 à 122 Rthlr., Märtscher 110 à 120 Rthlr., Braunschweigischer 115 à 122 Rthlr., Mecklenburgischer 110 à 115 Rthlr., Holst. weißer 110 à 116 Rthlr., do. rother 100 à 108 Rthlr., Niederelbischer do. 90 à 105 Rthlr., Dänemarkischer 90 à 100 Rthlr., Ostfriesländischer 90 à 100 Rthlr., Petersburger, Rigaer und Liebauer treckner 100 à 108 Rthlr. — Roggen, Danz., Elbing. und Königsberger 64 à 70 Rthlr., Rostocker und Wismarscher 62 à 68 Rthlr., Oberländischer 65 à 70 Rthlr., Mecklenburger 64 à 68 Rthlr., Holsteinischer 62 à 68 Rthlr., Dänemarkischer 58 à 62 Rthlr., Archangelischer, Petersburger, Rigaer und Liebauer 64 à 66 Rthlr. — Gerste, Magdeburgische alte 60 Rthlr., do. neue 72 Rthlr., Märtsche 52 à 58 Rthlr., Mecklenburgische 50 à 56 Rthlr., Holsteinische 50 à 55 Rthlr., Anhaltsche alte 65 à 67 Rthlr., do. neue 68 à 72 Rthlr., Niederelbische Sommer- und Winter 45 à 56 Rthlr., Dänemarkische 42 à 50 Rthlr., Ostfriesländische 42 à 50 Rthlr. — Hafer, Oberländischer 42 à 46 Rthlr., Mecklenburgischer 42 à

46 Rthlr., Holst. 41 à 45 Rthlr., Niederelbischer 30 à 42 Rthlr., Dänemarkischer und Ostfriesländischer 30 à 40 Rthlr.

Breslau, den 16. October. — Der heutige Wasserstand in der Oder ist 17 Fuß 10 Zoll.

Verlobungs - Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Auguste, mit dem Königl. Stadtrichter Herrn Bönsch, zu Ujest, beehren sich hiermit allen ihren Anverwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Schlawentz den 14ten October 1829.

Der Ober-Amtmann Elligner und Frau.

Verbindungs - Anzeige.

Unsere am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 8. October 1829.

Emilie Kindler, geborne Haeuffig.

Robert Kindler, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Depositat u. Salarien-Kassen-Rendant.

Entbindungs - Anzeige.

Die am 16ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Friedr. Eösch.

Todes - Anzeigen.

Am 11ten d. früh 4 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben meine geliebte Mutter, die verwittwete Freyin v. Eschammer, geb. v. Haugwitz, welches ich tief gebeugt, für mich und im Namen meiner Geschwister und meines Schwagers, unseren entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeige.

Breslau den 15. October 1829.
August Freiherr v. Eschammer und Quaritz auf Raschewen.

Am 4. October starb in Colberg, in der ersten Nacht nach seiner Rückkehr aus Schlessien, an Brustleiden, mein geliebtester Bruder, der Königl. Preuß. Premier-Capitain im 34sten Linien-Infanterie-Regiment und Ritter des eisernen Kreuzes, Herr C. O. Meißner, in einem Alter von 44 Jahren und 3 Monaten.

B. E. Meißner, Gutsbesitzer in Keulendorf.

Daß am 12ten d. Mts. an den Folgen eines Schlagflusses erfolgte Ableben des Churfürstl. Beneficiaten und General-Vicariats-Amts Secretairs Herrn Friedrich August Krüger, machen allen Verwandten und Freunden desselben zu stiller Theilnahme hiermit ganz ergebenst bekannt.

Breslau den 15ten October 1829.

Die drei hinterlassenen Brüder.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
Allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. Begründet von mehreren Gelehrten und fortgesetzt von A. Schiffler. 9ter Band. Sz. — Uzon. 8. Meissen. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Architectonische Entwürfe zu kleinern Landgebäuden, Gartenverzierungen, Monumenten u. Aus den besten architectonischen Werken dieser Art entlehnt und größtentheils mit wesentlichen Veränderungen versehen, durch metallographischen Druck, herausgegeben von R — ts. 7 Hfte. gr. quer Fol. Berlin. geh. 4 Rthl. 10 Sgr.
Besser, W., Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftlicher Spiele und Lieder für gebildete Kreise. 3te sehr verm. u. verb. Ausgabe mit einigen Melodien. 8. Halle. geb. 23 Sgr.
Meyer, Dr. M., Beiträge zur genauern Kenntniss des Eisenhüttenwesens in Schweden. Mit 5 lithographirten Karten und Zeichnungen. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Bestrafte Brandstiftung.

Der Brauerlehrling **Johann Gottlieb Beck**, eigentlich Postler, aus Mittel-Schreibendorf, Strehlenschen Kreises, ist wegen dringenden Verdachts dort vorsätzlich verübter Brandstiftung zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Drieg den 26sten September 1829.
 Königliches Landes-Inquisitorat.

Bekanntmachung.

Das von einigen Gemeinden des Rent-Amts Nimpfisch nicht abgegotene diesjährige Zins-Getreide, bestehend in: III Schfl. 11½ Mese Weizen, 94 Schfl. II Mese Roggen, 28 Schfl. ½ Mese Gerste, und 124 Schfl. II Mese Hafer, sämmtl. ehemaligen Breslauer Maasses, von welchem der größte Theil nach Schweidnitz, der geringere aber nach Breslau abzuliefern ist, soll hier öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu wir einen Diebungs-Termin auf den 2ten November c. früh um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Herrn Regierungs-Secretair Hofrath Schodskädt anberaunt haben. Die diesfälligen Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und beim Rent-Amt Nimpfisch eingesehen werden. Auch ist daselbst zu erfahren, wie viel Getreide nach Schweidnitz und wie viel nach Breslau abgeliefert wird.

Breslau den 14. October 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten u. directe Steuern.

Bekanntmachung.

Es sollen aus den pro 1830 zum Abnuß bestimmten Schlägen in den hiesigen Königl. Forsten folgende Bau- und Nuthholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

I. Am 16ten November dieses Jahres, in dem Oberförster-Hause zu Proskau das Bauholz aus der dortigen Oberförsterei, bestehend:

- 1) 15 Balken, 16 Kiegel, 22 Platten und 34 Sparren Eichen,
- 2) 8 Balken und 37 Kiegel Birken und Erlen,
- 3) III übergriffigs, 390 Balken, 482 Kiegel, 642 Platten und 669 Sparren Kiefern,
- 4) 31 übergriffigs, 164 Balken, 148 Kiegel, 359 Platten und 406 Sparren Fichten- und Tannen.

II. Am 18. November d. J. im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung das Bauholz aus den Oberförstereien Grudschütz und Dembio, bestehend:

- a) aus der Oberförsterei Grudschütz: in 19 Klögern, 259 Balken, 565 Kiegel, 656 Platten, 726 Sparren, sämmtlich Kiefern;
 - b) aus der Oberförsterei Dembio: in 38 Klögern, 260 Balken, 445 Kiegel, 463 Sparren, Kiefern;
- ferner in 3 Klögern, 53 Balken, 83 Kiegel, 80 Sparren, Fichten, und

III. Am 19ten November d. J., im Rent-Amtshause zu Rupp, das Bauholz aus der Oberförsterei Jellowa, bestehend: in 203 Balken, 532 Kiegel, 111 Platten, 546 Sparren, Kiefern;

ferner in 22 Balken, 70 Kiegel, 39 Platten, 124 Sparren, Fichten.

Kaufstüige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auf welche, wenn die feststehende Verkaufs-Taxe erreicht oder überboten wird, nach Umständen der Zuschlag sogleich erteilt werden soll. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch vorher von der Registratur Forst-Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. Uebrigens sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die Hölzer im Walde auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Dppeln den 10. October 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten u. directe Steuern.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Alf aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Alf, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775;

welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Vothe im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Strassburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Officiers nach Rußland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtners Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreisles, welcher als Husar im Regiment v. Eben stand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschirte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebe, Sohn des Bauers Friedrich Friebe aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloß, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schabwalde, geboren am 12. November 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägercorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen worden ist, hienüt öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Mitschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden unten benannte Verschollene und unbekannt Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 28sten May 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig angeetzten Termine in unserm Partbeien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, bei ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen und unter der Warnung, daß die Ausbleibenden für todt erklärt und deren Vermögen ihren Erben ausgeantwortet werden wird, die unbekannt Erben aber mit der Aufforderung sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche nachzuweisen und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der unten bei B. obbe-

nannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen derselben den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder, wenn sich kein Erbe meldet, als herrnloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Der Johann Gottfried Wersig, welcher im Jahre 1768 in Neuschteinig bei Breslau geboren, sich ungefähr im Jahre 1788 als Tischlergeselle auf die Wanderschaft begeben, und im Jahre 1793 in Berlin befunden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat. Sein Vermögen besteht in 7 Rthlr. 2) Der im Jahre 1786 oder 1787 geborne Schneidergeselle Johann Wilhelm Seybold, welcher vor dem Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangen, und nachdem er ein Jahr herumgewandert, sich unter eine Gesellschaft spanischer Reiter, hienächst aber unter das französische Militair begeben haben soll. Er besitzet kein Vermögen; hat aber einen Erbsanspruch von 55 Rthlr. 3) Der Heinrich Schmidt, welcher beim Regiment Fürst Hohenlohe Soldat, darauf Tagearbeiter gewesen, und seit dem Jahre 1813, wo er sich, in das Lützowische Corps einzutreten, entfernt hat, vermisst wird, ohne Vermögen. 4) Der Christian Gottlieb (auch Johann Christoph) Grundmann, ein Sohn der hier am 14. März 1806 gestorbenen Rosine, vermittelten Tagearbeiter Grundmann, von dessen Leben und Aufenthalt nichts hat in Erfahrung gebracht werden können. Sein Vermögen beträgt 13 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. 5) Die Susanne Eleonore, verehelichte Keinecke, geb. Wende, welche am 12. März 1754 hieselbst geboren ist, und seit 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat. Ihr Vermögen besteht in 66 Rthlr. 20 Sgr. 6) Der Kreisrath Johann Gottlieb Kliesch, welcher den 21. Septembers 1767 in Herrmannsdorf geboren ist, sich den 9ten Januar 1816 von hier entfernt hat, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat. Sein Vermögen im Betrage von 188 Rthlr. ist im waisenamtl. Depositorium befindlich. 7) Der Carl Reudeck, Sohn des hieselbst verstorbenen Lohndiener Joseph Reudeck. Derselbe soll im Jahre 1814 bei der Breslauer Landwehr gestanden haben. Sein Vermögen von 6 Rthlr. 28 sgr. 8½ pf. befindet sich im waisenamtl. Depositorium. 8) Der Kaufmann Ernst Ferdinand Friedrich Neumann, den 2ten August 1775 in Schönau bei Glogau geboren, welcher, nachdem im Jahre 1802 über sein Vermögen der Concurß eröffnet worden war, sich im Jahre 1806 von Breslau entfernte. Sein Vermögen besteht in einer Hypotheken-Forderung per 50 Rthlr. 9) Der Laborant Gustav Adolph Dgelwicht, welcher sich im April 1812 von hier entfernt, einige Zeit darauf in Hirschberg oder Schmiedeberg als Laborant Geschäfte getrieben, und seitdem nichts von sich hat

hören lassen. Sein Vermögen sind 10 Rthlr. 10) Johann Augustin Mücke, welcher den 26. May 1794 geboren, als Landwehrmann in das im Jahre 1813 in Breslau errichtete Landwehr-Regiment getreten, im Jahre 1814 bei Paris blessirt und in einem Lazareth verstorben seyn soll. Sein Vermögen besteht aus 10 Rthlr. 11) Der Koch Thomas Kolla, welcher im Jahre 1808 über Reichthal auf die Wanderschaft gegangen, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen besteht in einer Forderung von 56 Rthlr. 10 Sgr. 12) Johann Joseph Kopf, welcher in Groß-Glogau den 8. May 1785 geboren, sich von dem Unteroffizier Nagel, dem er zur Aufsicht übergeben war, entfernt hat, und den 10. August 1799 bei einem Gärtner vor dem hiesigen Nicolai-Thor in einem Strohschoben todt gefunden worden seyn soll. Das Vermögen desselben besteht aus 11 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.

B. Die unbekanntten Erben

1) des Maler Wilhelm Ferguson, welcher 66 Jahre alt, aus Chemnitz bei Hirschberg gebürtig, am 4. July 1827 hieselbst ab intestato verstorben ist. Sein Nachlaß besteht aus 30 Rthlr. 2) des Andreas Wagner, welcher unter der Vormundschaft des hiesigen Königl. Stadt-Waisenamtes gestanden, und im Jahre 1824 gestorben ist. Sein Nachlaß beträgt 73 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. 3) des Schneider Johann Gottlieb Pofelt, welcher am 4. Januar 1820 im Hospital zum heiligen Geist allhier gestorben ist. Sein Nachlaß, im stadtgerichtlichen Depositorium befindlich, beträgt 28 Rthlr. 16 Sgr. 9½ Pf. 4) der den 15. Juny 1822 hier gestorbenen Hebamme Brun, welche in der Carolina Walterschen Schulden-Sache mit 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zur Perception gekommen. 5) des bereits im Jahre 1785 vermißten Tischlergesellen Johann Doppel, welcher per sententiam den 17. October 1828 für todt erklärt worden, namentlich aber von dessen bekannten Erben, die ver Wittwete Maler Klaus, geb. Doppel, und ihre Tochter sind. Der Nachlaß besteht aus 60 Rthlr.

Breslau den 10. July 1829.

Königliches Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal = Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 4103 Rthlr. 6 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 2845 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. außer einer Menge Vindications-Ansprüchen belasteten Nachlaß der Wittve Gernoth am 22sten May 1829 eröffneten Concurß-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntten Gläubiger auf den 19. December a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Reibnitz angeordnet worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert: sich bis zum Termine schriftlich in demselben, aber per-

sönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendtsack, Justiz-Rath Merkel und Ober-Landesgerichts-Assessor Schultze, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 31sten July 1829.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Das dem Gärtner Andreas Legmund und gehörige aus etnem schlesischen oder zwei magdeburgischen Morgen bestehende und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent auf 300 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 57, vor dem Nicolai-Thore auf der Eschepinne, soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hiezu angefügten einzigen und peremptorischen Termine den 20sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserem Parthenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 4ten August 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Öffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen dem Dorfe Trzcjinka und dem Vorwerk Tobolla, Beuthener Kreises, in Ober-Schlesien, sind am 5ten September c. früh 2 Uhr, sechs Stück heimlich eingebrachte Ochsen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigentümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 13ten November d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Jabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzutun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-

Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 25ten September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Öffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 29ten zum 30ten August c. sind in der Gegend zwischen Ditzdowitz und Neubrück Deutshener Kreises, in Oberschlesien, vier Stück Ochsen und einhundert zwei und fünfzig Stück Hammel angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 13ten November dieses Jahres sich in dem Königlichlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrig zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzutun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 25ten September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bigeleben.

P u b l i c a n d u m.

Das Hypotheken-Folium des sogenannten Rusters Gartens in Broskau, soll auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern dieses Grundstücks einzustehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabel ein Inter esse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit Eintragung in das Hypotheken-Buch verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens in termino den 18ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in unserm Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Rath Thurner zu melden und seine etwaige Ansprüche näher anzugeben, oder aber zu gewärtigen, daß er bei seiner spätern Stellung den bereits intabulirten Hypotheken-Gläubigern nachgetragen werden wird. Glogau den 21sten July 1829.

Königl. Preuß. Land und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmannes Raphael Conheim hieselbst, durch die Verfügung vom heutigen Tage und zwar mit der Mittagsstunde des 27sten d. M. der Conkurs eröffnet, so werden die unbekanntenen Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem

auf den 17ten November c. a. Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten-Landgerichtes-Rath Herrn Schmid angeetzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit den beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden. Hierbei wird jeder Gläubiger angewiesen, zur fernern Wahrnehmung seiner Gerechtfame und seines Interesses bei dem Conkurs-Prozesse am hiesigen Orte entweder einen Justiz-Commissarius oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den das Gericht sich halten kann, zu ernennen und mit gehöriger Vollmacht zu den Acten zu legitimiren, widrigenfalls er bei den vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen vielmehr angenommen werden wird, daß er sich dem Beschlüsse der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts lediglich unterwirft. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Kaulfuß, Salbach, Douglas und Fiedler, als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Fraustadt den 19ten Juny 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Das unterzeichnete Gericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Detendorf sub No. 56. a. belegene, dem Franz Schwank civiliter und der verehelichten Scholz Schwank geb. Glaubitz naturaliter gehörige Erbscholtisey, welche nach der gesetzlichen Taxe auf 1702 Rthlr. gewürdigt worden, auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der notwendigen Subhastation anderweit öffentlich verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den zur Licitation anberaumten Terminen, den 14ten September, den 15ten October und den 17ten November dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, von denen der letzte peremptorisch ist, im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Liebertal den 1sten August 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

V e k a n n t m a c h u n g.

Auf denen zur Gräflich Posadowsky Wehnerschen Majorats-Herrschaft Blottnitz gehörigen Ortschaften Blottnitz, Warmuntowitz, Centawa, Groß-Plaschnitz, Rogowczütz, Dazarjowitz u. c. u. c. Groß-Sireblicher-Kreises, sind die gütsherrlich und bauerlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des Edicts vom 14ten September 1811 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 theils schon geordnet, theils sind sie wie z. B. die Auseinandersetzung des Bauer Simon Kupka von Rogowczütz, noch in der Regulirung begriffen. Dies wird allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ihnen überlassen, sich bis zum 1sten December d. J. als den hierzu bestimmten Termin, bei der unterzeichneten Commission hier in Dppeln zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und der Pläne zugezogen seyn wollen. Die nicht Erscheinenden müssen die Auseinandersetzung, die Regulirungen und Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört.

Dppeln den 21sten September 1829.

Die Königl. Special-Deconomie-Commission.

J e k e l.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, soll im Wege der Execution die in dem Domainen-Amtes-Dorfe Groß-Schimmals sub. No. 7. belegene, besage der hier und dem Patent bei dem Königl. Stadt-Gericht Dppeln beigelegten, auch in hiesiger Registratur jeden Tag zu inspicirenden Taxe, auf 522 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigte, dem Mathias Nozive gehörige robothfreie Gränzbauerstelle, in terminis den 16. November, den 14ten December 1829 hier, und peremptorisch den 11ten Januar 1830 in loco Groß-Schimmals öffentlich verkauft und sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Proskau den 1sten August 1829.

Königl. Preuß. Domainen Justiz-Amt.

Substitutions-Patent.

Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß das in dem Fürstenthum Jägerndorff und in dem Leobschüzer Kreise gelegene, nach der von der Oberschlesischen Landschaft im November 1828 aufgenommenen und den 13ten Januar 1829 festgesetzten Taxe auf 23,675 Reichsthaler 23 Sgr. gewürdigte Rittergut Weisack auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution zur nothwendigen Substitution gestellt worden ist, und in den, den 15ten July dieses Jahres, den 15ten October dieses Jahres, den 16ten Januar künftigen Jahres anstehenden Termine öffentlich verkauft werden soll. Alle Kauflustigen und Zahlungs-

fähigen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, in den oben bemerkten Terminen, besonders aber in dem letzten Termine, welcher peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel Vormittags um 9 Uhr in dem Session-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts entweder in Person oder durch gehörig informirte, und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Substitution daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern von den Interessenten kein statthafter Widerspruch erklärt wird, die Adjudikation an den Meist- und Bestbieternden erfolgen wird. Zugleich wird hiermit noch bekannt gemacht: daß von den auf dem Rittergute Weisack gegenwärtig haftenden Pfandbriefen per 12,600 Rthlr. in Betrag von 760 Rthlr. abgelöst werden muß, und daß die Taxe von dem zu subhastirenden Rittergute Weisack von den Kauflustigen in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts mit Muße nachgesehen werden kann.

Leobschütz den 27sten März 1829.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Hausbesizers Joseph Geisler zu Sand bei Frankenberg, werden alle diejenigen, welche an das auf seinem sub. Nro. 2. daselbst gelegenen Hause, über ein für den gewesenen Bürgermeister Ignaz Gütler zu Wartha sub. Nro. 2. haftendes Capital per 200 Rthlr. von dem gewesenen Besitzer Anton Brattge unterm 1sten Februar 1804 ausgestellt, und am 10ten Januar 1805 gerichtlich anerkannte, und angeblich verloren gegangene Hypothekens-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten a dato, spätestens aber, in Termino den 26sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder schriftlich, oder mündlich anders zu melden, wörlgenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, das gedachte Instrument aber amortisirt, und die durch dasselbe begründete Capitals-Pfost im Hypotheken-Fuche gelöscht werden soll. Camenz den 7ten August 1829.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederl. Herrschaft Camenz.

V e k a n n t m a c h u n g.

Das diesjährige Verzeichniß der Bäume, Sträucher, Obstbäume und Staubengewächse, welche in den Plantagen und Gärten zu Althaldensleben und Hundsbürg kultivirt werden, ist unentgeltlich zu bekommen, bei:

den Herren C. Hoffmann & Scheder
in Breslau, Bücherplatz No. 9.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 244. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 17. October 1829.

Edictal = Citation.

Auf Antrag des Auszüglers Hans George Vogler zu Groß-Wilkau, Nimptschen Kreises, wird der seit dem sogenannten Kartoffel = Kriege (1778) vermisste Sohn der später zu Senitz verstorbenen Wittwe Helene Gröger, geborne Vogler, der gewesene Bosniak Gottlieb Gröger, dessen Geburtsort nicht zu ermitteln, so wie seine etwaigen Leibes = Erben, oder sonstige Erbnehmer, deraestalt hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23sten April 1830 Nachmittags um 2 Uhr anberaumten Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Wilkau, Nimptschen Kreises, persönlich oder schriftlich zu melden, und vollständig zu legitimiren, beim Außenbleiben aber hat Provoocat seine Todes = Erklärung und Ausantwortung seines Vermögens an seine legitimirte Erben, die unbekanntten Erben desselben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erb = Ansprüchen an den Nachlaß des Provoocaten präcludirt, dieser vielmehr dem Provoocanten Hans George Vogler ausgeantwortet werden wird, wobei Diejenigen, welche sich etwa später melden und legitimiren, lediglich an dasjenige verwiesen werden sollen, was von dem Nachlasse des Provoocaten dann noch vorhanden seyn dürfte.

Groß-Wilkau Nimptschen Kreises in Schlessien den 4ten July 1829.
Gräflich von Pfeil Groß = Wilkauer Gerichts = Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Wirthschafts = Inspector Aloys Ulbrich in Brinige, Creutzburger Kreises, und seine verlobte Braut Wilhelmine Albertine Neugebauer aus Medzbor, die sonst hier übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrags vom 27sten Juli verlaublich den 5ten September c. ausdrücklich aufgehoben und resp. ausgeschlossen haben.

Brinige den 5ten September 1829.
Das Gerichts = Amt von Brinige und Antheil Elgath.

Auction eines Mechanischen Figuren = Theaters.

Montag den 19ten October früh um 9 Uhr, werde ich in meinem Auctions = Local, Oblauer = Gasse im blauen Hirsch, zu Folge erhaltenen Auftrags des Königl. Stadt = Gerichts zu Creutzburg, ein Mechanisches Figuren = Theater, wozu 14 verschiedene Vorstellungen sind, mit circa 200 Figuren, nebst einer Geister = Illusion, so wie auch eine große Drehorgel, gegen baare Zahlung meldestetend versteigern.

S. Pieré, Auctions = Commissar.

Concert = Anzeige.

Heute, Sonnabend den 17. October, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung:
Letztes grosses Vocal- und Instrumental-Concert,
der Madame Bourgeois - Schioli aus Mailand,
erste Contra-Altistin der königl. Oper zu Lissabon. im Musiksaale der Universität.

Erster Theil: 1) Overture von Romberg. 2) Cavatine aus der Oper Semiramide von Rossini, gesungen von Madame Bourgeois - Schioli, auf dem Fortepiano begleitet von Herrn Ober-Organisten Köhler. 3) Tempo di Menuetto. 4) Romanze aus der Oper Tebaldo und Isolina von Morlacchi, gesungen von Madame Bourgeois - Schioli mit Begleitung des Orchesters.

Zweiter Theil. 5) Rondo für Fortepiano von Herz, gespielt von Herrn Ober-Organisten Köhler. 6) Cavatine aus der Oper L'esule di Granada von Meyer Beer, mit Begleitung des Orchesters, gesungen von Madame Bourgeois - Schioli. 7) Overture von Spohr. 8) Rondo aus der Oper Semiramide von Rossini, gesungen von Madame Bourgeois - Schioli und auf dem Fortepiano begleitet von Herrn Ober-Organisten Köhler.

Einlasskarten zu zwanzig Silbergroschen sind in der Wohnung der Sängerin (Rautenkranz No. 1.), in der Kunst- und Musikhandlung der Herren Leuckart und Förster und an der Kasse zu haben.

Die Kasse wird um halb sechs Uhr geöffnet, der Anfang ist um halb sieben, das Ende nach acht Uhr.

Auctions = Anzeige.

In der am 19ten d. angezeigten Auction, Oblauer = Gasse im blauen Hirsch, wird noch eine Parthie Schnittwaaren, Eau de Cologne, Fleckwasser, woblriechende Dehle und Wäscheinkur, ferner ein Nachlaß, bestehend in goldenen Ringen, Kupfer, Kleidungsstücken, worunter 2 neue Manns = Oberröcke, Betten, Matrasen u. s. w., gegen baare Zahlung versteigert werden.

S. Pieré, concess. Auctions = Commissarius.

Große Nachlaß-Auction.

Montag den 26sten October Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage, werde ich goldene Adegasse No. 1. in den drei Haasen, die zum Nachlasse der verstorben Kaufmanns-Frau Josephi, gehörenden Sachen, bestehend: in Juwelen, Perlen, Gold und Silber, Wäsche und Damen-Kleidungsstücke, Bette, Meubles, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan, Glas und Hausgeräth, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigern.

Wohl, concess. Auctions-Commiff.

Waaren-Ausverkauf.

Durch die Uebernahme eines anderweitigen Geschäfts veranlaßt, verkaufe ich von heute an alle auf dem Lager noch vorräthigen Waaren, als: Tuche, Casimir und diverse wollene Zeuge, um damit schnell zu räumen, selbst unter dem Einkaufspreis, bitte daher um geneigte Abnahme, und bemerke zugleich, daß der Erfolg die Wahrheit meiner Angabe bestätigen wird. Breslau den 2. October 1829.

J. Bassiner, Kränzelmart No. 1.

A u s v e r k a u f.

Den Ausverkauf unserer noch vorräthigen Tuche und Casimire zu und unter dem kostenden Preise, setzen wir in unserem neuen Local Paraplay No. 8. zu den sieben Kurfürsten, fort.

Breslau den 16ten October 1829.

Hickmann und Comp.

F o l g e n d e B ü c h e r

Schles. Prov. Blätter	Jahrg. 1817 — 28
Polit. Journal	„ 1820 — 28
Allgem. Anzeiger	„ 1821 — 28
Litr. Convers. Blatt	„ 1822 — 25
Morgenblatt nebst	
Litr. und Kunstblatt	„ 1821 22 23 u. 28
Merkur	„ 1821 22 23
Berliner Convers. Blatt	„ 1828
Die Musen von Rind	„ 1821
Heidelberger Jahrbücher	„ 1817
Minerva	„ 1792 — 1811 13

17 — 28

Miscellen d. ausländ. Litr. „ 1816 — 27
 Wittenberg. bist. polit. Magazin 1789 — 95
 sind zum billigen Verkauf im Anfrage und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Z u v e r k a u f e n.

Der vor dem Schweidniger Thor in der Gartenstraße No. 31. gelegene Garten, ist ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige das Nähere Schweidniger Straße No. 14. erfahren.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von G. P. Adersholz in Breslau (Ring- und Kränzelmart-Ecke) ist zu haben:

Das Ganze des Seidenbaues
 oder theoretisch-practische Anweisung zur Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht. Nach den besten und neuesten italienischen, französischen und deutschen Werken über den Seidenbau und nach eigener Prüfung und Erfahrung von G. H. Haumann. Nebst 3 lithographirten Tafeln. 8. 1 Rthlr.

Wer an der Uneigennützigkeit und dem Verufe des Herrn Verfassers zu dieser Schrift zweifeln sollte, der lese nur die Dorfzeitung 1829 No. 60, wo rühmend gedacht wird, wie er, „für alles Gemeinnütziges so thätig“ Allen, die Versuche machen wollen, unentgeltlich Seidenraupenzucht anbietet. Derselbe hat seit mehreren Jahren neben fortwährenden practischen Versuchen die besten italienischen, französischen und deutschen Werke eifrig studirt und geprüft, und was er durch eigene Erfahrung gut und probehaltig fand, mit steeter Rücksicht auf unser Klima zusammengestellt und hier allgemein verständlich vortragen, wobei er hauptsächlich den Betrieb dieses vielversprechenden Gewerzweiges durch den Bürger und Landmann vor Augen hatte. Ihnen wird diese Schrift, als ein untrüglicher Leitfaden, der über alles, was den Seidenbau betrifft, sichere Auskunft giebt, im Allgemeinen Anzeiger 1829. auf das Wohlmeinenste empfohlen.

Kunst-Anzeige.

Der 2te Heft, malerische Ansichten von Schlesien, ist so eben in meinem Verlage erschienen, und enthält folgende Ansichten:

- 1) Schloss Fischbach, vom Antonssitze,
- 2) Fürstenstein, vom Riesengraben,
- 3) Salzbrunn, vom Fürstenstein,
- 4) Die Abtey im Buchwald, vom Sarn-Stein gesehen.

Die resp. Subscribenten und Buchhandlungen werden ergebenst ersucht, das 2te Heft als Fortsetzung in Empfang zu nehmen. Zugleich sind viele Exemplare Ihrer Königl. Hoheit der hochseligen Königin, nach einem Original-Gemälde von Schröder, und 3 Blätter vom Studentenzug, der Musikwagen u. der Teufelswagen in 2 Blättern, erschienen. Auch empfang unterzeichnete Kunsthandlung eine grosse Auswahl der neuesten Fenstervorsätze, die schönsten Schreib- u. Zeichenpapiere, wie auch alle Zeichenmaterialien. Ferner: 2 gute Portrait der Generale des Grafen Diebitsch und des Grafen Paskewitsch, nach Original-Gemälden.

Julius K u h r,
 Kunsthandlung am Ringe No. 22.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:
Geschichte des Preussischen Staates für Schulen.

(7 1/2 Bogen. Preis: 4 Sgr.)

Dieses Büchlein giebt eine vollständige Uebersicht der Preussischen Geschichte, so daß es dem Lehrer ein Leitfaden und dem Schüler ein bleibender Unterricht seyn wird; auch Erwachsene, die eines weitläufigen Studiums der Geschichte nicht bedürfen, werden es zu ihrer Unterhaltung mit Nutzen und Vergnügen lesen.
 Fr. Chr. Dürr.

Musikalien - Anzeige.

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, jetzt öffentlich die Bedingungen seines in diesen Tagen eröffneten Musikalien-Leih-Instituts bekannt zu machen.

- 1) Jeder Theilnehmer erhält bei einem gewöhnlichen Abonnement zwei in Pappe gebundene Werke des Instituts, welche einzeln oder vereint, nach Belieben der resp. Theilnehmer, oft oder selten gewechselt werden können.
- 2) Jeder Theilnehmer hat die Güte, sich mehrere Nummern (wenigstens 12) aus dem Cataloge aufzuzeichnen, und er möge selbst umtauschen oder wechseln lassen, ein solches Verzeichniß zur Hand zu haben.
- 3) Die Pränumeration ist bei einem gewöhnlichen Abonnement jährlich 6 Thaler, halbjährlich 4 Thaler, vierteljährlich 2 Thaler und monatlich 1 Thaler.
- 4) Wer jährlich 12 Thaler pränumerando bezahlt, genießt dafür die Benutzung dieses Instituts, und kann sich ausserdem im Laufe des Jahres aus meiner von diesem Geschäfte ganz getrennten Musik-Handlung für 10 Thaler neue Musikalien nach eigener Wahl ausliefern lassen.
- 5) Auswärtige tragen die Portokosten, erhalten aber einige Werke mehr auf einmal.

Carl Cranz,
 Ohlauerstrasse (Neisser Herberge.)

Etablissement.

Hiermit beehre ich mich, einem hochgeehrten Publico ergebenst anzuzeigen, dass ich hieselbst eine Papier-Handlung mit allen Gattungen Schreib- und Zeichen-Materialien etablirt habe, und mein Gewölbe mit dem heutigen Tage eröffne.

Breslau den 12ten October 1829.

F. L. Brade, am Ringe Nro. 21.
 dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Anzeige.

Unterzeichneter hat auf höhere Veranlassung einen Leitfaden der Mathematik, nebst einer Theorie des Aufnehmens, so weit dieselbe auf elementar-geometrischen Lehren und Aufgaben beruht, für den niederen Cörs der Divisionschule zu Breslau, herausgegeben. Ein dergleichen Exemplar, welches 23 Druckbogen und 11 Figurentafeln enthält, ist für einen Thaler, bei mehreren mit einem verhältnißmäßig günstigen Rabatt, im Locale der elften Divisionschule bei Kolbe, oder dem Verfasser selbst, zu beziehen.

Rittl's,

Sec. Lt. i. 10. Inf. Reg. u. Lehrer d. Mathematik bei der 11. Divisionschule.

Aechte Harlemer Blumen-Zwiebeln

In schönster Sortirung, Hyacinthen, Tacetten, Narcissen, Tulpanen, Joquillen u. s. w., sowohl zum Treiben, als auch für's freie Land, empfiehlt in großen blübbaren Exemplaren die noch vorräthigen Nummern zu baldiger Abnahme, 20 pro Cent unter dem Catalogs-Preise.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
 Schmiedebrücke Nro. 10.

Für Jäger.

Mit Jagdtaschen und Cartouchen aller Art, Schrotbeutel, Pulverhörner und Jagdtaschen, Selliersche Kupferhütchen und Aufsezer dazu, Hirsch-, Reß-, Haasen- und Rebhuhn-Locher, so wie überhaupt mit allen nur nöthigen Jagd-Apparaten habe ich mein Lager vermehrt.

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oberstraße Nro. 60. im ehemaligen Sandbreth'schen Hause.

Anzeige.

Aechte sehr gute Seltower Rübchen, empfiehlt zu geneigter Abnahme, im Bürgerwerder Wassergasse Nro. 1. und auf dem Fischmarkt:

Der Aalhändler Komitz.

Anzeige.

Die von den Herren Herold & Comp. in Leipzig angekündigten Wallrath-Lichter haben wir erhalten und verkaufen solche in Kisten und einzelnen Pfunden. Gebr. Scholz, Büttnerstraße No. 6.

Rüb-Del-Anzeige.

Das fortwährende Steigen des rohen Rüb-Dels veranlaßt mich vom heutigen Tage an, das feinste doppelt raffinierte Rüb-Del im einzelnen und im Ganzen zu erhöhten Preisen zu verkaufen.

Breslau den 9ten October 1829.

L. Schlesinger,

Büttner-Strasse im goldnen Wein-Faß und Fischmarkt No. 1.

A n z e i g e.

Einem hohen Adel und geehrtem Publico, so wie allen Ton- und Kunstfreunden habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß bei mir eine ganz neue Art aufrechtstehender Fortepiano's zu haben sind, die sich in Dauer und schönem starken Ton vorzüglich auszeichnen, auch sind Flügel vorräthig bei dem Verfertiger G. Brandt, Mäntlerasse No. 1.

Seltower Rübchen
empfang die erste Sendung
Carl Ferdinand Wielisch sen.
Dhlauer-Strasse No. 12.

A n z e i g e.

Die schon so oft bei mir nachgefragten
Schrotkartätschen
erhielt so eben
Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oberstraße No. 60. im
ehemaligen Sandreczynschen Hause.

Handlungs-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unsere Handlung in das Haus zu den sieben Kurfürsten, Paradeplatz No. 8.
Breslau den 16. October 1829.
H. Hickmann u. Comp.

Weinhandlungs-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Weinhandlung aus 37 auf der Albrechtsstraße in das von mir erkaufte vormalige Ignaz Fiedlersche Haus am Ecke der Schuhbrücke und Albrechts-Strasse No. 51. verlegt habe, und bitte um ferner gütiges Vertrauen.
Breslau den 16ten October 1829.
Anton Hübner.

Bäckerei-Verlegung.

Da ich meine Bäckerei von der Weißgerber-Gasse auf die Schmiedebucke No. 47. neben die große Stube verlegt habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publicum mit guter Backwaare, vorzüglich gutem Kinder-Zwieback. **Brückner, Bäckermeister.**

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich auf der Albrechts-Strasse No. 26, und verbinde hiermit die Anzeig, daß bei mir stets Gelegenheits-Medaillen, als: zu Kauf- und Confirmation, wie auch zu andern Festlichkeiten sich passende Denkmünzen zu haben sind.
Leffer, Münz-Medaillent.

Hiebei eine Beilage von Leuckart's Buch- und Musikhandlung in Breslau.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Local-Veränderung.

Einem sehr geehrten Publico, so wie meinen werthen Geschäftsfreunden, widme ich hiermit die ergebene Anzeig, daß ich meine:

Rauch- und Schnupftabak-Handlung
in der goldnen Krone am Ringe
auf die andere Seite desselben Hauses in der
Dhlauer-Strasse verlegt habe;
indem ich bitte, daß mir bisher geschenkte schätzbare
Vertrauen, mir auch ferner geneigtst zu erhalten.
Breslau den 13ten October 1829.

C. P. Gille.

Ich wohne jetzt Nicolaistraße No. 8.
Dr. Schniger.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Person von mittleren Jahren mit guten Zeugnissen versehen, die mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt sieht, wünscht bei einer einzelnen Dame oder Herrn, auch wenn es bei einer kleinen Familie wäre, in der Stadt oder auf dem Lande baldigst ein Unterkommen. Zu erfragen? bei der Vermietherin Frau Menzel im alten Rathhause.

Verlorner Hühnerhund.

Am 4ten d. Mts. ist ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund hierorts verloren worden; — wer solchen Weidenstraße No. 10. eine Stiege hoch abgibt, oder nachweist, erhält zwei Thaler Belohnung.

Eine Wohnung von 3 Stuben und Küche Parterre, vorzüglich für einen Schlosser oder andern Feuer-Arbeiter, oder auch für einen Häudler oder sonstigen Kleinhändler geeignet, da ein besonderer Eingang von der Straße in das eine Zimmer führt, ist in der steinernen Bank am N. umarkt zu vermieten und baldigst zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Heller, Amtsrath, von Chresitz; Hr. Becker, geb. Ober-Baurath, von Berlin; Hr. Bragg, Kaufmann, von Paris. — Im gold. Schwerdt: Hr. v. Heyden, Fabrikant, von Berlin; Hr. Scheibler, Kaufmann, von Wontjoie; Hr. Neubert, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Greiff, Kaufmann, von Berlin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Eltesier, von Ellaurh. — Im weißen Adler: Hr. Fraunstädt, Hr. Tafel, Kaufleute, von Meisse; Hr. Stache, Justitiarius, von Brieg. — Im goldnen Baum: Hr. Kober, Deconomie-Commissions-Rath, Hr. Dr. Rosemann, beide von Schweidnitz. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Dietrich, Kämmerer, Herr Schmidt, Assen-Rendant, beide von Dhlau. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Rosenberg-Lipinsky, Partikulier, von Dhlau. — Im rothen Haus: Hr. Weiß, Wirthschafts-Inspektor, von Sastebauern. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Müller, von Meisse, Oberstraße No. 23; Herr Meyerhansen, Apotheker, von Meichenstein, Schweidnitzerstraße No. 83; Hr. Salz, Regierungsrath, von Warschau, am Ring No. 7.